

05.02.2013

Kleine Anfrage 881

des Abgeordneten Olaf Wegner PIRATEN

Beratungshilfe in Nordrhein-Westfalen

Es ist derzeit unter Drucksache 17/2164 ein Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung der Beratungshilfe dem Bundestag zugeleitet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurde Bürgern und Bürgerinnen des Landes Nordrhein-Westfalen in den nordrhein-westfälischen Amtsgerichten seit 2007 Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz (BerHG) gewährt bzw. nicht gewährt? Bitte Aufschlüsselung nach Amtsgerichtsbezirken, Jahren, und Art der Beantragung (persönlich von Beratungshilfesuchenden oder stellvertretend von Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen).
2. Wie viel Geld gab Nordrhein-Westfalen für die Beratungshilfe seit 2007 aus? Bitte aufschlüsseln in Jahren.
3. Welche Position vertritt die Landesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung der Beratungshilfe?
4. In welcher Höhe erwartet die Landesregierung bei der Umsetzung des Gesetzentwurfs Einsparungen bei der Beratungshilfe?
5. Inwieweit teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es in der derzeitigen Praxis eine Lücke zwischen Beratungs- und Prozesskostenhilfe gibt, z.B. beim Verfassen eines Prozesskostenhilfeantrags und einer Klageschrift durch einen Anwalt/eine Anwältin ohne Vorfinanzierung durch den Rechtsuchenden oder bei der Vertretung im Strafverfahren für Opfer von Straftaten (z.B. Antragstellung nach Opferschutzgesetzen gemäß §§ 395, 403, 406 h StPO)?

Olaf Wegner

Datum des Originals: 04.02.2013/Ausgegeben: 05.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de